

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Maximilian Katzenberger Mediendesign und dem jeweiligen Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Aufträge an Maximilian Katzenberger Mediendesign vergeben werden. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und bestätigt worden sind. Einer Einbeziehung von AGB des Auftraggebers in Aufträge wird hiermit widersprochen.

## 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Jeder Maximilian Katzenberger Mediendesign erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Erbringung von Werkleistungen und auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen sowie von Maximilian Katzenberger Mediendesign erstellte Texte und Konzeptionen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten kraft Vereinbarung auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Damit stehen Maximilian Katzenberger Mediendesign insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97 ff. UrhG zu.

1.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Maximilian Katzenberger Mediendesign weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Maximilian Katzenberger Mediendesign, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

1.4 Maximilian Katzenberger Mediendesign überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Maximilian Katzenberger Mediendesign bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden (s.a. Entwurfs-Nutzungsvergütung). Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

1.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

1.6 Maximilian Katzenberger Mediendesign hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen auf die von ihm bestimmte oder übliche Art und Weise als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Maximilian Katzenberger Mediendesign zum Schadensersatz zusätzlich zur vereinbarten Vergütung. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.

1.7 Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## 2. Vergütung

2.1 Sämtliche Leistungen werden auf Basis von 150,00€ (zzgl. gesetzlicher MwSt.) je aufgewendeter voller Arbeitsstunde abgerechnet. Soweit es sich um Kreativleistung handelt, behält sich Maximilian Katzenberger Mediendesign vor, eine Nutzungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD zu berechnen.

2.2 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug innerhalb von 1 Woche, soweit nicht anders vereinbart, zu zahlen sind.

2.3 Bereits die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Maximilian Katzenberger Mediendesign für den Auftraggeber erbringt, sind vergütungspflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.4 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung, unbeschadet der für die erbrachte Werkleistung vereinbarten Vergütung.

2.5 Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Maximilian Katzenberger Mediendesign berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die zusätzliche Nutzung und der ursprünglich gezahlten Vergütung zu verlangen.

2.6 Die in unseren Angeboten genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten, Abrechnungsbedingungen, Auftrags-Umfänge unverändert bleiben.

2.7 Angebote sind unverbindlich und freibleibend und längstens gültig für 4 Wochen nach Abgabedatum.

## 3. Fälligkeit der Vergütung

3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes ohne Abzug sofort fällig. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines größeren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Das Mahnwesen hält sich an das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen.

3.2 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Lieferung des Teiles fällig. Als Lieferung gilt auch die elektronische Zustellung der erarbeiteten Daten. Erstreckt sich ein Auftrag über den Zeitraum von 1 Monat hinaus, kann Maximilian Katzenberger Mediendesign Teile in Abschlagszahlungen abrechnen. Erfordert ein Auftrag von Maximilian Katzenberger Mediendesign finanzielle Vorleistungen ab einem Vorleistungsbetrag von 1.000,00€, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und 1/3 nach Ablieferung.

3.3 Sofern kein Festpreis vereinbart wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach dem Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

## 4. Sonderleistungen, Fremdleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen wie das Umarbeiten oder Ändern von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung vor Ort werden, sofern nicht anders vereinbart, nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.

4.2 Maximilian Katzenberger Mediendesign ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers bei einem weiteren Unternehmen zu bestellen. Für den Auftraggeber gelten dann insoweit die AGB des Fremdanbieters. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Maximilian Katzenberger Mediendesign entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Maximilian Katzenberger Mediendesign abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Maximilian Katzenberger Mediendesign im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz, An- oder Probedrucke sowie farbverbindliche Ausdrücke etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## 5. Eigentumsvorbehalt, Rückgabepflicht

5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen sowie Texten und Konzeptionen werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3 Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.4 Maximilian Katzenberger Mediendesign ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Maximilian Katzenberger Mediendesign dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert und nur im Rahmen der Auftragszwecke verwendet werden.

## 6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Maximilian Katzenberger Mediendesign Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch Maximilian Katzenberger Mediendesign erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Maximilian Katzenberger Mediendesign berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Maximilian Katzenberger Mediendesign haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Maximilian Katzenberger Mediendesign drei bis zehn einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Maximilian Katzenberger Mediendesign ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

## 7. Lieferzeit/Lieferung

7.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

7.2 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist Maximilian Katzenberger Mediendesign berechtigt, den entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

7.3 Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers vom Sitz oder Lieferwerk des Auftragnehmers, wenn nichts anderes im Angebot genannt ist. Den Versand nimmt Maximilian Katzenberger Mediendesign für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern der Auftraggeber keine besondere Weisung erteilt, übernimmt Maximilian Katzenberger Mediendesign keine Verbindlichkeit für billigsten oder schnellsten Versand.

7.4 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

## 8. Gewährleistung

8.1 Maximilian Katzenberger Mediendesign verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch der Agentur überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig aufzubewahren.

8.2 Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Falle zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckfreigabe anschließenden Fertigstellungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

8.3 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Leistung bzw. Lieferung schriftlich bei Maximilian Katzenberger Mediendesign geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Im Falle von Mängeln, die Maximilian Katzenberger Mediendesign zu vertreten hat, steht ihm mit Vorrang vor Gewährleistungsansprüchen des Auftraggebers das Recht zur Nachbesserung sowie zur einmaligen wiederholten Nachbesserung, jeweils innerhalb angemessener Frist, zu.

## 9. Haftung

9.1 Maximilian Katzenberger Mediendesign haftet nur für Schäden, die es selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Maximilian Katzenberger Mediendesign haftet für entstandene Schäden an der Agentur überlassene Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers werden in ihrer Höhe auf den Betrag der vereinbarten Auftragsvergütung begrenzt.

9.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Maximilian Katzenberger Mediendesign gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Maximilian Katzenberger Mediendesign kein Auswahlverschulden trifft. Maximilian Katzenberger Mediendesign tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

9.3 Mit der Freigabe von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

9.4 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von Maximilian Katzenberger Mediendesign.

9.5 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche bzw. markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeitsergebnisse haftet Maximilian Katzenberger Mediendesign nicht.

9.6 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## 10. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

10.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Maximilian Katzenberger Mediendesign behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann Maximilian Katzenberger Mediendesign eine angemessene Vergütungserhöhung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Maximilian Katzenberger Mediendesign auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt davon unberührt.

10.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Maximilian Katzenberger Mediendesign übergebenen Vorlagen und Daten gleich welcher Art berechtigt ist und, dass diese Vorlagen und Daten frei von Rechten Dritter sowie wettbewerbsrechtlich und sonst unbedenklich sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein oder sollten diese Vorlagen und Daten nicht frei von Rechten Dritter oder wettbewerbswidrig oder sonst unzulässig sein, stellt der Auftraggeber Max Katzenberger Mediendesign von allen Unterlassungs- und Ersatzansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer Rechtsverfolgung frei.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

12.3 Als Gerichtsstand wird München vereinbart.

12.4 Erfüllungsort ist der Sitz von Maximilian Katzenberger Mediendesign.

12.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.